

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 106.

Dienstag den 16. April.

1861.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die im nächsten Semester zu haltenden Vorlesungen

am Fünfzehnten April 1861

beginnen werden.

Gedruckte Verzeichnisse über die im gedachten Halbjahre zu haltenden Vorlesungen sind in der Expedition des Universitätsgerichts und in der Universitätsbuchhandlung (Dresdner Straße Nr. 3, Edelmann) zu erlangen.

Leipzig, den 1. April 1861.

von Burgsdorff,
Königl. Reg.-Bevollmächtigter.

Dr. W. Roscher,

d. J. Rector.

Dr. Eduard Morgenstern,

Univ.-Richter.

Bekanntmachung.

Die allhier angekommenen Meßfremden, welche bis jetzt Aufenthaltskarten nicht abgeholt, so wie diejenigen Einwohner, welche die bei ihnen logirenden Fremden noch nicht anmeldet haben, werden hiermit aufgefordert, solches ungesäumt zu bewirken.

Hierbei wird bemerkt, daß die Gebühren für Ausfertigung einer Aufenthalts-Karte 5 Ngr., und für Befürirung eines Passes $2\frac{1}{2}$ Ngr. betragen.

Wer über die gehörig erfolgte Meldung eine Bescheinigung zu erlangen wünscht, hat den Meldezettel doppelt einzureichen und empfängt sodann ein mit dem Stempel des unterzeichneten Amtes versehenes Exemplar zurück.

Leipzig, den 12. April 1861.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Metzler.

Bekanntmachung.

Die für die Einfriedigung des Lagerhof-Areals an der Seite des Waageplatzes nöthig werdenden Steinmeß- und Schlosser-Arbeiten

sollen im Wege der Submission vergeben werden.

Hierauf reflectirende Gewerken ersuchen wir die bezüglichen Risse und Zeichnungen bei dem Raths-Bau-Amte, welches auch jede weitere Erklärung zu geben beauftragt ist, einzusehen und ihre Forderungen bis spätestens

den 24. April d. J.

an genannter Stelle versiegelt einzureichen.

Die Auswahl unter den Submittenden, so wie alles Weitere bleibt dem Raths vorbehalten.

Leipzig, am 12. April 1861.

Des Raths der Stadt Leipzig Bau-Deputation.

Billigere Steinkohlen!

Die Commission des Vereins deutscher Gasfachmänner hat eine Erklärung über die hohen Steinkohlepreise entworfen und verbreiten lassen, welche schon eine bedeutende Anzahl von Unterschriften erhalten hat, die aber ihrer Wichtigkeit halber noch massenhafte Zustimmungs-Unterschriften bekommen sollte. Sie lautet:

„Die deutsche Industrie fußt immer mehr auf der Anwendung der Steinkohle. Auf ihr beruht hauptsächlich der Betrieb der Gaswerke, Dampfmühlen, Bierbrauereien, Spinnereien, Druckereien, Eisenwerke, Farbfabriken, Maschinenfabriken und so vieler anderer Fabrik-Etablissements. Diese Industrie, so manchfältig sie ist, kann sich aber im vollen Maße erst entwickeln, wenn die Steinkohlen billiger und die Frachten niedriger sind.“

„Soll die Steinkohle in Deutschland billiger werden, so muss vor Allem die Fracht so gestellt werden, daß für den Bezug von

Steinkohlen möglichste Erleichterung gewährt wird. Angestellte Erörterungen nach lässt sich annehmen, daß der Frachtsatz für Steinkohlen von den deutschen Eisenbahnen — wenn auch momentan nur von einzelnen, mit der Zeit aber und zuletz von allen — auf 1 Pfennig pro Centner und Meile ermaßigt werden kann.“

Um zu diesem Zwecke zu gelangen, würde es zunächst Aufgabe der Industriellen Deutschlands sein, eine Regularität der Kohlenbezüge allerwärts dahin zu bewirken, daß größere Steinkohlentransporte zu regelmäßig bestimmten Zeiten arrangiert werden, da namentlich hierdurch eine Verminderung der Selbstkosten für die Eisenbahnen möglich würde.“

Indem die Unterzeichneten von der Richtigkeit dieser Sache überzeugt sind, vereinigen sich dieselben zu der Erklärung, auf Herbeiführung eines Eisenbahnfrachtsatzes von 1 Pfennig pro Centner und Meile für dasjenige Material, auf welchem die ganze Gewebe der deutschen Industrie und folgeweise der Haupt-